



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 21. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 16. Februar 2022  
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Markus Degen  
Tobias Färber  
Dr. Stefan Gleiter  
Georg Goldhofer  
Theresia Köpfer  
Isolde Künstler  
Andreas Ludewig  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Entschuldigt:**

Torsten Kuhrt  
Julia Necker

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2022
6. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2022
7. Antrag der Bayernwerke auf Ausnahmegenehmigung Bau einer Mittelspannungskabelanlage in den Wasserschutzgebieten von Antdorf und Iffeldorf
8. Bauantrag: Camping Sanitärgebäude Fohnseeweg - Ersatzbau
9. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens, Forchenseestr. 2
10. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Kocheler Straße 69b; Gartenumgestaltung
11. Antrag der VHS Penzberg; Zuschuss für die Jahre 2021 und 2022
12. Jahresrechnung 2020; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung
  - 12.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020
  - 12.2 Übertrag Haushaltsreste von 2020 nach 2021
  - 12.3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
  - 12.4 Entlastung für das Rechnungsjahr 2020
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
14. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse Herrn Baar von der Rundschau und Herrn Schörner vom Penzberger Kurier. Ferner begrüßt er den Kirchenpfleger Herrn Gaugele sowie den Kämmerer Herrn Jocher.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

- Das Ingenieurbüro bau + umwelttechnik Oberland, Weilheim wird mit den Planungsleistungen für die Kanaluntersuchungen im Bereich Zugspitzstraße, Jochbergweg, Auf der Trat und Rabenkopfstraße beauftragt.

### 4. öffentliche Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

- Glasfaserausbau: In Iffeldorf wollen zwei Firmen (Deutsche Telekom und AVACOMM) auf eigenwirtschaftlicher Basis, ohne gemeindliche Zuschüsse, die Glasfasertechnologie bis in (fast) alle Haushalte ausbauen. BGM Lang berichtet, dass die Gemeinde Iffeldorf, zusammen mit den Nachbargemeinden Seeshaupt, Antdorf, Sindelsdorf und Habach, mit beiden Firmen Gespräche geführt hat. Außerdem gibt BGM Lang bekannt, dass die Telekom bei der Firma AVACOMM eine Mitverlegung beantragt hat. Die Gemeinde begrüßt dieses Vorgehen, da so doppelte Baumaßnahmen vermieden werden.
- Bauabnahme Mehrfamilienhaus am Rathausweg 2, Iffeldorf fand am 08.02.22 statt. BGM Lang berichtet, dass die Bauabnahme reibungslos abgelaufen ist. Der geplante „Tag der offenen Tür“ am 19.02.22 musste Corona bedingt abgesagt werden. In der nächsten Dorfzeitung wird ein ausführlicher Bericht zum Mehrfamilienhaus erscheinen.

#### Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat möchte wissen, ob es richtig ist, dass der Glasfaserausbau nur dann zustande kommt, wenn genügend Haushalte diesem zustimmen. BGM Lang bestätigt, dass die Firmen ausbauen, wenn mindestens 40% der Haushalte ein Produkt der jeweiligen Firma erwerben. Die Gemeinde hat auf die Vermarktung und den Vertrieb keinen Einfluss.

#### 5. **Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2022**

##### **Sachverhalt:**

Träger der Kita ist die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt seit einigen Jahren durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Daher ist die einvernehmliche Festsetzung der Gebühren sinnvoll und Teil der Kooperation.

Die Gebühren werden regelmäßig angepasst. Die derzeit gültigen Gebühren mit Stand vom 01.09.2021 (mit Zustimmung des Gemeinderates) sind als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung entsprechen sie dem derzeitigen Niveau vergleichbarer Kitas in der Region (vgl. Satzung aus Penzberg).

Mit Mail vom 20.01.2022 zeigt das Kita-Zentrum an, die Gebühren ab 01.09.2022 erneut um 3 % erhöhen zu wollen und bittet um Stellungnahme der Gemeinde.

Begründet wird die Erhöhung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten.

Dabei wird die Strategie der stetigen und maßvollen (linearen) Erhöhung einer exponentiellen Erhöhung vorgezogen.

Anhand der beigefügten Gebührenübersicht lassen sich die Folgen der Erhöhung abschätzen.

Ein Regelplatz in der Kita mit 3-4 Stunden würde z.B. statt bisher 108 € dann 111 € monatlich kosten, bei 7-8 Stunden wären es statt 129 € dann 133 €.

Bei einem Krippenplatz mit 7-8 h ergeben sich statt bislang 288 € dann 297 €, bei einem Hortplatz mit z.B. 3-4 h statt bisher 99 € dann 102 €.

Abgezogen bzw. hinzugerechnet werden müssen noch der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich (-100 €), Geschwisterermäßigung (-10 €) sowie die Kosten für Snack und Mittagessen.

##### **Finanzieller Aspekt:**

Eine Erhöhung um 3 % hätte bei einem Gebührenaufkommen von 116.000 € - 133.000 € (vgl. HHPL 2021/2022) Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.500 € - 4.000 € zur Folge.

Bei 80 % Defizitanteil entfielen so etwa 2.800 € - 3.200 € auf die Gemeinde.

##### **Empfehlung der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt die Anfrage zur Erhöhung dem Gremium vor; nach Rücksprache mit dem Kirchenpfleger Herrn Gaugele steht er hinter dieser linearen Erhöhung.

**Beschluss:**

Der vom Kita-Zentrum St. Simpert zum 01.09.2022 vorgeschlagenen Gebührenanpassung (~3 %) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

6. **Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2022**

**Sachverhalt:**

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt aktuell durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres (Haushalt) sowie größere Anschaffungen entsprechend abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 23.12.2021, eingegangen am 30.12.2021, wurde der Haushalt 2022 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung geprüft.

Dabei aufgetretene Fragen wurden von St. Simpert mit Mail vom 02.02.2022 beantwortet.

**Kurzer Überblick:**

|               | 2022 (Plan) | 2021 (Plan) | 2020 (RE)   | 2019 (RE)   | 2018 (RE)   |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen     | 1.251.300 € | 1.100.050 € | 1.060.748 € | 989.269 €   | 1.059.371 € |
| Ausgaben      | 1.273.975 € | 1.129.440 € | 1.067.473 € | 1.009.528 € | 1.025.101 € |
| Ergebnis      | -22.675 €   | -29.390 €   | -6.724 €    | -20.259 €   | +34.270 €   |
| Defizitanteil | -18.140 €   | -23.512 €   | -5.379 €    | -16.207 €   | +27.421 €   |

Die Einnahmen und Ausgaben sind plausibel. Insbesondere die Personalkosten sind aufgrund Personalmehrung und Tarifsteigerungen angestiegen.

Nachdem die Gemeinde aufgrund von Überschüssen aus den Vorjahren (z. B. 2018) noch ein Guthaben (Einlage) in Höhe von 37.991,27 € hat, wurden die angeforderten Vorauszahlungen für 2022 (wie in den vergangenen Jahren auch) bislang nicht angewiesen.

**Finanzieller Aspekt:**

Das geplante Defizit für 2022 beträgt 22.675 €, der Anteil der Gemeinde (80 %) somit 18.140 €. Sofern das Ergebnis 2021 (steht noch aus) nicht deutlich von

der Planung 2021 abweicht, sollte das vorhandene Guthaben zunächst ausreichen.

Zusätzliche Mittel sollte die Gemeinde damit für 2022 dafür nicht einstellen müssen.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt dem Gremium den Haushaltsplan für 2021 im Inhalt vor. Der Gemeinderat fragt an, wann die Photovoltaikanlage am Haus für Kinder installiert wird. BGM Lang übergibt das Wort an den zweiten BGM Georg Goldhofer. Dieser erläutert, dass die PV-Anlage bis Ende März installiert wird und für den Eigenverbrauch eingespeist wird und lediglich die überschüssige Energie an das öffentliche Stromnetz geht. Es ist daher zu erwarten, dass in 2022 Energiekosten eingespart werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2022 und billigt diesen. Abschläge werden zunächst mit dem vorhandenen Guthaben verrechnet.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**7. Antrag der Bayernwerke auf Ausnahmegenehmigung Bau einer Mittelspannungskabelanlage in den Wasserschutzgebieten von Antdorf und Iffeldorf**

**Sachverhalt:**

Die Bayernwerk Netz GmbH plant im Bereich der Wasserschutzgebiete Antdorf (Zonen III, II B und II A) und Iffeldorf (Zonen III, II B und II A) das Verlegen einer Mittelspannungskabelanlage. Hierfür sind Erdaufschlüsse und Wiederverfüllungen erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 1 Nrn. 1.1 der Schutzgebietsverordnung von Antdorf vom 31.08.2018 und § 3 Abs. 1 Nr. 1.1 der Schutzgebietsverordnung von Iffeldorf vom 29.09.2021 sind Erdaufschlüsse im WSG verboten. Das Wiederverfüllen mit dem ursprünglichen Erdaushub in Zuge von Baumaßnahmen ist nur in Schutzzone III zulässig. Da die Kabelanlage aber auch durch die Schutzzonen II B und II A des WSG Antdorf führen soll, ist auch dafür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.2 der Schutzgebietsverordnung von Antdorf).

Aus diesem Grund hat die Bayernwerk Netz GmbH unter Vorlage der beigefügten Antragsunterlagen eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Schutzgebietsverordnungen i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 und 3 WHG zur ausnahmsweisen Zulassung der Arbeiten im WSG beantragt.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang führt aus, dass der Plan für den Bau einer Mittelspannungskabelanlage vorliegt. Die Prüfung des Antrages vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim ergibt, dass die Maßnahme der öffentlichen Stromversorgung dient und somit von öffentlichem Belang ist. Mit der antragsgemäßen Durchführung der Maßnahme besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Aus Sicht des

Trinkwasserschutzes kann der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 der beiden Schutzgebietsverordnungen, unter Auflagen, zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**8. Bauantrag: Camping Sanitärgebäude Fohnseeweg - Ersatzbau**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt den größengleichen Ersatzbau des in die Jahre gekommenen Sanitärgebäudes am Campingplatz Fohnsee.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich; das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Bauausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dem Gemeinderat die Zustimmung zum Antrag zu empfehlen.

**Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat fragt, wie der Stand zu den Toiletten an der Einfahrt zum Parkplatz an den Badeplätzen ist. BGM Lang berichtet, dass das Thema kürzlich im Umweltausschuss besprochen wurde. Zu bedenken ist, dass diese Toiletten nicht nur die Tagesausflügler, sondern auch die Campingplatz Besucher benutzen würden. BGM Lang möchte mit dem Campingplatzbetreiber ins Gespräch gehen, bezüglich der Mitbenutzung der Campingplatz-Toiletten. Für dieses Jahr soll aber noch kein festes Toilettenhäuschen errichtet werden. Stattdessen werden wie im vergangenen Jahr wieder Dixie Toiletten aufgestellt werden, mit hochwertiger Ausstattung wie z.B. Waschbecken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**9. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens, Forchenseestr. 2**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag fügt sich nach § 34 BauGB in die örtliche Bebauung ein. Die GRZ und GFZ liegen noch weit unter den Vorgaben. Der Stellplatzschlüssel wird eingehalten.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**10. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Kocheler Straße 69b; Gartenumgestaltung**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt eine Ausnahme von der Veränderungssperre bzgl. des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Kochler Straße“ für seine geplante Umgestaltung der Freiflächen.

Nach §14 BauGB dürfen innerhalb des Bereiches einer verhängten Veränderungssperre keine „erheblichen oder wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen“ vorgenommen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

**Beschluss:**

Die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan „Kochler Straße“ wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**11. Antrag der VHS Penzberg; Zuschuss für die Jahre 2021 und 2022**

**Sachverhalt:**

Zuschussantrag der VHS Penzberg für die Jahre 2021 und 2022; im Haushaltsplan der Gemeinde Iffeldorf sind für beide Jahre die Haushaltsgelder eingestellt.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang erklärt, dass es zu einem Missverständnis bei der Antragsstellung in 2021 zwischen der VHS Penzberg und der Gemeinde Iffeldorf kam. Daher wurde der Zuschuss in Höhe von 3.500,-€ in 2021 nicht ausgezahlt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag der VHS Penzberg in Höhe von 7.000,-€ für die Jahre 2021 und 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**12. Jahresrechnung 2020; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 15. September 2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 präsentiert und anhand des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates hat daraufhin am 18. November 2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt.

Sowohl der Rechenschaftsbericht, als auch der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen den Mitgliedern des Gremiums vor.

Die Verwaltung berichtet, dass hinsichtlich der Anmerkungen im Prüfungsbericht Nr. II.4. –Prüfung der Beschlüsse- folgende Erläuterungen erfolgen können:



Zu TOP 881: Der Rechnungsabschluss erfolgte erst im Jahr 2021, sodass die Prüfung dieses Themas bei der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2021 erfolgen kann.

Zu TOP 894: Die Schlussrechnung ging ebenfalls erst im Jahr 2021 ein; wurde jedoch vom Ing.büro geprüft und nicht beanstandet. Offensichtlich gab es aufgrund des schlechten Untergrundes erhebliche Probleme mit dem angewandten Spülbohrverfahren. Eine genauere Prüfung kann ebenfalls mit der Prüfung des Rechnungsjahres 2021 erfolgen.

Zu TOP 909a: Die Mehrkosten entstanden durch beauftragte Mehrarbeiten, welche jedoch in der Verfügungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters lagen.

Zu TOP 4: Die als Abschlagsrechnung für den Anbau am Gemeindezentrum bezeichnete Rechnung war tatsächlich die Schlussrechnung.

Zu TOP 7: Der Beschluss zur Auftragsvergabe beinhaltete lediglich die Beleuchtungsanlage der Fa. Inotec GmbH, jedoch nicht die Installationsarbeiten, weshalb sich eine deutlich höhere Abrechnungssumme ergab.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Wolfgang Theveßen, erläutert im Anschluss die beanstandungsfreie Durchführung der Prüfung und bescheinigt dem Ersten Bürgermeister sowie der Verwaltung sorgfältige und gründliche Arbeitsweise.

**Finanzieller Aspekt:**  
Keine Auswirkungen

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

## 12.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020

**Sachverhalt:**  
Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben festgestellt, die vom Gemeinderat noch zu bewilligen sind:

| Haushaltsstelle | Gruppierung   | Überschreitung | Erläuterung  |
|-----------------|---|----------------|--|
| 2130.6720       | Gastschulbeiträge<br>Mittelschule Penzberg              | 16.013,25 €    | Abrechnung von<br>zwei Jahren (2019<br>und 2020) im Jahr<br>2020 |
| 7620.5000       | Gebäude- und<br>Grundstücksunterhalt<br>Gemeindezentrum | 18.379,53 €    | Durchführung von<br>weiteren<br>Unterhaltsarbeiten               |

|           |  |             |  |
|-----------|--|-------------|--|
|           |  |             | (Malerarbeiten) aufgrund der Corona-bedingten Schließung                                 |
| 1100.9350 | Anschaffung Wohncontainer für Obdachlose     | 14.192,29 € | Kurzfristige Anschaffung notwendig.  |
| 7500.9450 | Umbauten/Ausbauten Friedhof/Aussegnungshalle | 85.238,24 € | Haushaltsansatz war zu niedrig. Gemeinderatsbeschlüsse vorhanden.                        |
| 7710.9350 | Bauhof, Anschaffung bewegliches Vermögen     | 28.642,35 € | Notwendige Anschaffung eines Schmalspurtraktors  |
| 7910.9870 | Investitionszuschuss Breitbanderschließung   | 10.739,61 € | Erstattung der Kosten für Anschluss Sanimoor 9 (bei Fördermaßnahme nicht berücksichtigt) |

**Finanzieller Aspekt:**

Keine Auswirkungen, da die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben jeweils gewährleistet war. Außerplanmäßige Ausgaben waren nicht zu verzeichnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

## 12.2 Übertrag Haushaltsreste von 2020 nach 2021

**Sachverhalt:**

Haushaltsreste sind Haushaltsmittel, die im Haushaltsplan bereits veranschlagt –also im Zuge der Gesamtgenehmigung des Haushalts bereits vom Gemeinderat genehmigt waren- aber noch nicht ausgegeben bzw. eingenommen werden konnten.

Diese Haushaltsmittel können in das Folgejahr übertragen werden und haben im dem Jahr, in welchem sie gebildet wurden, unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Die Übertragung von Haushaltsresten erfolgte im Jahr 2020 zum letzten Mal. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine Haushaltsreste mehr gebildet.

Nachfolgend werden die Haushaltsreste dargestellt, welche im Jahr 2020 gebildet und in das Jahr 2021 übertragen wurden:

|  |                 |                           |              |
|--|-----------------|---------------------------|--------------|
| 7000.9535                                      | Abwasser        | Druckleitung, Sanierungen | 270.000,00 € |
| 7000.9590                                      | Abwasser        | Planungskosten            | 20.000,00 €  |
| 7620.9450                                      | Gemeindezentrum | Erneuerung Lüftungsanlage | 140.000,00 € |
| Gesamt Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt |                 |                           | 430.000,00 € |

**Finanzieller Aspekt:**  
Keine Auswirkungen

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Übertragung der Haushaltsreste und billigt den dargestellten Resteübertrag.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### 12.3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und die Entlastung erteilt.

Wie bereits dargelegt, konnte der Rechnungsprüfungsausschuss keine relevanten Feststellungen treffen. Eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurde festgestellt. Die Feststellung Entlastung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 stellt sich verkürzt wie folgt dar:

|  | Verwaltungshaushalt   | Vermögenshaushalt     | Gesamthaushalt        |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Soll-Einnahmen                         | 7.054.319,81 €        | 1.480.740,25 €        | 8.535.060,06 €        |
| Neue HER                               | - €                   | - €                   | - €                   |
| Abgang alter HER                       | - €                   | 81.707,94 €           | 81.707,94 €           |
| Abgang alter KER                       | 271,86 €              | 177,98 €              | 449,84 €              |
| <b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b> | <b>7.054.047,95 €</b> | <b>1.398.854,33 €</b> | <b>8.452.902,28 €</b> |
| Soll-Ausgaben                          | 7.054.018,59 €        | 1.050.898,10 €        | 8.104.916,69 €        |
| Neue HAR                               | - €                   | 430.000,00 €          | 430.000,00 €          |
| Abgang alter HAR                       | - €                   | 82.043,77 €           | 82.043,77 €           |
| Abgang alter KAR                       | - 29,36 €             | - €                   | - 29,36 €             |
| <b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>  | <b>7.054.047,95 €</b> | <b>1.398.854,33 €</b> | <b>8.452.902,28 €</b> |
| <b>Sollüberschuss/-Fehlbetrag</b>      | <b>- €</b>            | <b>- €</b>            | <b>- €</b>            |
|  |                       |                       |                       |

| <b>Nachrichtlich:</b>           | <b>lt. Sachstamm</b> | <b>abzgl. Pflicht-<br/>/Mindestzuführung</b> | <b>zusätzl.<br/>Zuführung</b> |
|---------------------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| Zuführung an VermHH             | 894.312,62 €         | 0,00 €                                       | <b>894.312,62 €</b>           |
| Zuführung an allg. Rücklage:    | 130.033,47 €         | 0,00 €                                       | <b>130.033,47 €</b>           |
| Entnahme aus der allg. Rücklage | 0,00 €               |  |                               |

**Finanzieller Aspekt:**  
Keine Auswirkungen

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 wie vorgelegt fest.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

#### 12.4 Entlastung für das Rechnungsjahr 2020

**Sachverhalt:**

Nach Feststellung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat über die Entlastung zu beraten und zu beschließen.

Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020 einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Prüfbericht die Entlastung.

**Finanzieller Aspekt:**  
Keine Auswirkungen

**Beschluss:**  
Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung ist persönlich beteiligt; daher übernimmt der 2. Bürgermeister, Herr Goldhofer, die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung für das Rechnungsjahr 2020.

Der Erste Bürgermeister, Herr Lang, hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

BGM Lang hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

#### 13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

#### 14. Bürgerfragen

Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

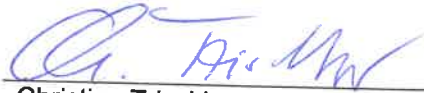
**Gemeinde Iffeldorf**

Vorsitzender



---

Hans Lang  
Erster Bürgermeister



---

Christine Trischberger  
Schriftführerin